



Das Portal der Bundesregierung
für Fachkräfte aus dem Ausland

Novellierung Fachkräfteeinwanderungsgesetz 2023:

Ab dem heutigen 1. November 2023 ermöglicht das neue Einwanderungsgesetz qualifizierten Fachkräften schrittweise einen erleichterten Zugang nach Deutschland.

Das neue Gesetz baut auf bestehenden Regelungen für Hochschulabsolventen wie der Blauen Karte EU auf, erweitert sie teilweise und ermöglicht die Suche nach Arbeitsplätzen mit einer neuen Chancenkarte.

Das neue Gesetz besteht aus mehreren Teilen. Die geplanten Neuerungen **ab 11/23**:

Die neue Blaue Karte EU (u.a. abgesetzte Gehaltsgrenzen, erweiterter Personenkreis, erleichterter Familiennachzug)

Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Fachkräfte und Verzicht auf die Verbindung zwischen Qualifikation und Beschäftigung

Beschäftigung von Berufskraftfahrern

Die offizielle Website "[Make it in Germany](https://www.make-it-in-germany.de)" der Bundesregierung bietet eine äußerst hilfreiche Zusammenstellung aller relevanten Informationen. Dort erfahren Sie bspw., neben den aktuellen Regelungen, welche Vorschriften bezüglich Beschäftigung und Qualifikationsanerkennung **ab März 2024** gültig werden und wo Sie als Arbeitgeber zusätzliche Informationen und Unterstützung finden können.